

Haushaltsplan 2021/2022

1.13 Natur und Landschaftspflege



Bürgermeister Henseler

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.482	-14.283	-15.483	-15.483	-15.484	-15.482	-15.485
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-100	-100	-100	-100	-100	-100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.795	-10.500	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-19.200	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-8.784	-2.240	-4.270	-4.270	-4.269	-4.270	-4.269
10	= Ordentliche Erträge	-46.261	-38.123	-40.853	-40.853	-40.853	-40.852	-40.854
11	- Personalaufwendungen	276.420	320.592	337.619	340.993	344.404	347.847	351.326
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.781.575	2.710.325	2.717.750	2.727.692	2.897.538	2.879.191	2.929.821
14	- Bilanzielle Abschreibungen	159.282	166.813	165.997	171.293	171.180	171.303	171.175
15	- Transferaufwendungen		77.500					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.183	89.265	221.870	222.040	226.034	230.084	234.513
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.321.461	3.364.495	3.443.236	3.462.018	3.639.156	3.628.425	3.686.835
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	3.275.199	3.326.372	3.402.383	3.421.165	3.598.303	3.587.573	3.645.981
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	3.275.199	3.326.372	3.402.383	3.421.165	3.598.303	3.587.573	3.645.981
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	3.275.199	3.326.372	3.402.383	3.421.165	3.598.303	3.587.573	3.645.981
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.914.016	-1.910.777	-2.068.207	-300.933	-717.880	-2.217.550	-2.261.710
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	209.368	189.580	175.103	12.584	12.667	185.058	189.637
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.570.551	1.605.175	1.509.279	3.132.816	2.893.090	1.555.081	1.573.908

Haushaltsplan 2021/2022

1.13 Natur und Landschaftspflege



Bürgermeister Henseler

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-11.000	-11.000	-11.000		-11.000	-11.000	-11.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-100	-100	-100		-100	-100	-100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.795	-10.500	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000		-11.000	-11.000	-11.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-419	-2.000	-4.000	-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.214	-34.600	-36.100	-36.100		-36.100	-36.100	-36.100
10	- Personalauszahlungen	271.727	320.592	337.619	340.993		344.404	347.847	351.326
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.714.089	2.741.612	2.760.306	2.770.306		2.942.406	2.926.727	2.978.155
14	- Transferauszahlungen		77.500						
15	- sonstige Auszahlungen	53.873	49.265	161.470	161.640		164.830	168.072	171.389
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.039.689	3.188.969	3.259.395	3.272.939		3.451.622	3.442.646	3.500.870
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	3.014.475	3.154.369	3.223.295	3.236.839		3.415.522	3.406.546	3.464.770
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-32.625	-170.000	-400.000	-140.000		-20.000	-20.000	-20.000
23	= investive Einzahlungen	-32.625	-170.000	-400.000	-140.000		-20.000	-20.000	-20.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.854	60.000	362.000	190.000		60.000	60.000	60.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	177.027	574.000	740.500	440.500		50.500	50.500	50.500
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.083	70.000	75.000	75.000				
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	20.185	40.000	60.400	60.400		61.204	62.012	63.124
30	= investive Auszahlungen	217.150	744.000	1.237.900	765.900		171.704	172.512	173.624
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- / Auszahlung)	184.525	574.000	837.900	625.900		151.704	152.512	153.624



Beschreibung Produktgruppe

<u>Produkt</u>	1.13.01.01 Öffentliches Grün
Auftragsgrundlagen	EU-Vorgaben, Bundes- und Landesgesetze und untergesetzliche Bestimmungen, Verträge und Vereinbarungen (u.a. mit SBB), Gremienbeschlüsse.
Kurzbeschreibung	Neuanlage und Unterhaltung städtischer Sport-, Spiel- und Grünflächen sowie weiterer Freianlagen. Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns und der Außenanlagen von kommunalen Gebäuden. Steuerung der Durchführung der Grün- und Freiflächenpflege durch den Stadtbetrieb und Fremdundunternehmen.
Leistungen	Planungs- und Neubauleistungen, Unterhaltungs- und Pflegeleistungen einschließlich Verkehrssicherung, interne und externe Beratungsleistungen, Aufbau und Weiterentwicklung des Grünflächenkatasters.
Ziele	Beitrag zum Klimaschutz, Verbesserung des Kleinklimas und Anpassung an die Klimafolgen, Erhaltung und Weiterentwicklung von öffentlichen Grünflächen, Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf allen bereitgestellten Flächen, Steigerung der Erholungsqualität und der dörflichen Attraktivität, Förderung der Biodiversität auf öffentlichen Grünflächen.
Zielgruppen	Einwohner und Besucher der Stadt Bornheim, Flora und Fauna zur Erhaltung und möglichst Erhöhung der Biodiversität im Stadtgebiet.

**Haushaltsplan
2021/2022**

1.13 Natur und Landschaftspflege

1.13.01 Öffentliches Grün



Dr. Paulus (Amt 12)

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.482	-3.283	-4.483	-4.483	-4.484	-4.482	-4.485
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.200						
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-3.674	-2.240	-4.270	-4.270	-4.269	-4.270	-4.269
10 =	Ordentliche Erträge	-16.357	-5.523	-8.753	-8.753	-8.753	-8.752	-8.754
11 -	Personalaufwendungen	185.075	230.045	242.941	245.371	247.825	250.303	252.806
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.360.552	2.208.885	2.373.468	2.373.537	2.549.272	2.529.430	2.580.055
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	6.380	13.816	13.098	18.285	18.287	18.283	18.290
15 -	Transferaufwendungen		77.500					
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	93.650	85.000	216.800	216.800	220.774	224.764	229.173
17 =	Ordentliche Aufwendungen	2.645.657	2.615.246	2.846.307	2.853.993	3.036.158	3.022.780	3.080.324
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	2.629.301	2.609.723	2.837.554	2.845.240	3.027.405	3.014.028	3.071.570
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.629.301	2.609.723	2.837.554	2.845.240	3.027.405	3.014.028	3.071.570
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	2.629.301	2.609.723	2.837.554	2.845.240	3.027.405	3.014.028	3.071.570
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.914.016	-1.910.777	-2.068.207	-300.933	-717.880	-2.217.550	-2.261.710
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	110.868	96.015	100.979	7.850	8.244	107.488	110.922
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	826.152	794.961	870.326	2.552.157	2.317.769	903.966	920.782

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.13.01 Öffentliches Grün

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2021 und 2022 identisch)

Allgemeines

*Die Ansätze in der Produktgruppe 1.13.01 mussten gegenüber dem Doppelhaushalt 19/20 erhöht werden, um die in den letzten Jahren getätigten und anstehenden Investitionen sowie grundlegende Sanierungsmaßnahmen im Bereich des öffentlichen Grüns und von Spiel- und Freianlagen mittels einer **substanzerhaltenden** Pflege durch Dritte sichern zu können.*

Gründe für Aufwandsmehrungen:

Investive städtische Maßnahmen (25.000 m² Flächenmehrung, Pflegeübernahme von sechs Kinderspielplätzen, vier Kindergärten, Rathaus, neue Kitas Hexenweg, Maarpfad Dersdorf) Umsetzung von Bebauungsplänen und damit verbundene konkrete Bauvorhaben von Kinderspielplätzen, Kitas und Grünflächen, die teilweise von Investoren durchgeführt wurden oder werden, teilweise von der Stadt (z.B. Bebauungspläne Bo 16, Bo 24, Ka 03, Ro 22, 23, Me 16, Me 18, RB 01, RB 02, He 31)



An mehreren Schulen müssen die Verkehrsflächen aufgrund von Unfallgefahr umfangreich erneuert und der Fallschutz bei Spielgeräten ausgetauscht werden. Weiteren Aufwand stellt die Erneuerung der Entwässerungslinien an der Europaschule dar. Zudem steigt der Aufwand durch immer häufiger auftretende Vandalismusschäden an den Schul-Außengeländen. Im Straßenbegleitgrün ist aufgrund mehrerer Neuanlagen eine zusätzliche Flächenerweiterung (K03, BO16, Apostelpfad) entstanden. Die substanzerhaltende Pflege wird durch die Beauftragung Dritter gewährleistet.

Eine weitere Maßnahme in den kommenden zwei Jahren ist wieder die straßenzugweise Überarbeitung des Straßenbegleitgrüns im Stadtgebiet (Beschluss AK Stadtgrün) sowie die Nachpflanzung von ausgefallenen Straßenbäumen. Hier ist klimafolgenbedingt und wegen fortgesetzter Beschädigungen durch Aufbrüche im Wurzelbereich mit höherem Aufwand zu rechnen.

Bei Neuanpflanzungen von Straßenbäumen muss eine fachgerechte Jungbaumpflege erfolgen, um spätere aufwändige Eingriffe zur Herstellung der Verkehrssicherheit zu vermeiden. Aufgrund der zunehmenden Trockenheit in den Sommermonaten im Zuge des Klimawandels muss eine intensivere Bewässerung der Bäume und der sonstigen Bepflanzungen erfolgen, um eine dauerhafte Erhaltung des Straßenbegleitgrüns und von Grünanlagen und damit erfolgter Investitionen zu gewährleisten. Hierzu werden Pflegeverträge mit Dritten geschlossen. Da viele Straßenbäume bereits geschädigt sind, muss eine sukzessive grundlegende Standortsanierung ausgewählter Pflanzbeete erfolgen.

Die Verkehrssicherheitskontrollen werden neben den Schulen und Kindertagesstätten künftig auch für die öffentlichen Spielplätze und die Standsicherheit von Wegekreuzen u.a. durch die Stadt übernommen.

Der Stadtbetrieb Bornheim (SBB) als Dienstleister hat ausdrücklich erklärt, dass er mit den vorhandenen Personal- und Finanzressourcen ausschließlich die Verkehrssicherheit der Grün- und Freiflächen gewährleisten kann. Eine substanzerhaltende Pflege (getätigter Investitionen) ist ihm nicht möglich.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grünflächen (derzeit ca. 2,45 Millionen m²).

Beauftragung Dritter ohne Stadtpauschale.

897.000 € davon ca.

261.000 € Außengelände Rathaus und Schulen, Instandsetzungen und Unterhaltung

173.000 € Außengelände Kitas und weiterer städtischer Gebäude, Instandsetzungen und Unterhaltung

463.000 € Substanzerhaltung Straßenbegleitgrün, Ersatzpflanzungen von abgängigen Straßenbäumen, Jungbaumpflege, Wässern von Jungbäumen und sonstigen Neuanpflanzungen, Standortsanierungen, Grünflächen Spielplätze, sonstige Grün- und Parkanlagen etc.

Pauschale Zuweisung für den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

**Haushaltsplan
2021/2022****1.13 Natur und Landschaftspflege****1.13.01 Öffentliches Grün**

Dr. Paulus (Amt 12)

Grünflächen und Friedhöfe	115.288 €
KITAs Grünflächen	113.111 €
Verkehrssicherheit von Großgehölzen	177.932 €
Grünfläche sonstige unbebaute Grundstücke	26.133 €
Grünfläche bebaute Grundstücke	13.551 €
Spielplätze Grünflächen	271.734 €
Außenfläche Flüchtlingsunterkünfte	5.647 €
Außenfläche Feuerwehrgerätehäuser	22.583 €
Außenfläche Jugendräume	7.304 €
Straßenbegleitgrün	311.488 €
Außenfläche Denkmäler	17.363 €
Grünanlagen	102.721 €
Außenfläche Grundschulen	216.620 €
Außenfläche Sekundarschule Me (jetzt: GE Me)	17.791 €
Außenfläche Europaschule	17.791 €
Außenfläche AvH-Gymnasium	17.791 €
Außenfläche Verbundschule Uedorf	17.791 €
Sportplätze	35.291 €
Außenfläche Rathaus	4.076 €
Summe SBB	1.512.006 €

Reduzierung um einen Teilbetrag aus dem globalen Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 GO NRW

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz: 156.000 €
alle Maßnahmen zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht in den Außenanlagen der Kindergärten, Schulen und sonstigen Außen- und Grünflächen, Kontrollmaßnahmen, Baumgutachten, etc. ohne Stadtpauschale): 66.000 €
Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf allen öffentlichen Spielplätzen und der Standsicherheit von nicht denkmalgeschützten Wegekreuzen, Heiligenhäuschen etc.: 90.000 €
- Festwerte - Anlagen und Aufwuchs auf öffentlichen Spielplätzen, urbane Möblierung im Stadtgebiet: 60.400 €
- Gesetze, Fachliteratur: 400 €

**Haushaltsplan
2021/2022**

1.13 Natur und Landschaftspflege

1.13.01 Öffentliches Grün



Dr. Paulus (Amt 12)

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
7	+ Sonstige Einzahlungen	-419	-2.000	-4.000	-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-419	-2.000	-4.000	-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
10	- Personalauszahlungen	180.408	230.045	242.941	245.371		247.825	250.303	252.806
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.291.614	2.233.312	2.409.006	2.409.006		2.587.088	2.571.427	2.622.855
14	- Transferauszahlungen		77.500						
15	- sonstige Auszahlungen	49.487	45.000	156.400	156.400		159.570	162.752	166.049
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.521.509	2.585.857	2.808.347	2.810.777		2.994.483	2.984.482	3.041.710
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	2.521.090	2.583.857	2.804.347	2.806.777		2.990.483	2.980.482	3.037.710
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-30.000	-150.000	-100.000					
23	= investive Einzahlungen	-30.000	-150.000	-100.000					
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	166.278	341.000	390.000	390.000				
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.083	70.000	75.000	75.000				
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	20.185	40.000	60.400	60.400		61.204	62.012	63.124
30	= investive Auszahlungen	201.546	451.000	525.400	525.400		61.204	62.012	63.124
31	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	171.546	301.000	425.400	525.400		61.204	62.012	63.124



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
1 + Summe der investiven Einzahlungen									-76.552	-76.552
2 - Summe der investiven Auszahlungen		70.000	75.000	75.000					767.930	917.930
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		70.000	75.000	75.000					691.378	841.378

5.000214 – Spielplätze, Erwerb von Spielgeräten

(s. auch allgemeine Erläuterungen zum Teilergebnisplan 1.13.01.01)

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)

Erwerb von Spielgeräten inkl. Nebenkosten für die städtischen Kinderspielplätze und Bolzplätze. Korrespondiert mit dem Investitionsprojekt 5.000448.

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von nicht mehr wirtschaftlich zu unterhaltenden, nicht mehr verkehrssicheren Spielgeräten inkl. Nebenkosten

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Fortlaufend

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

75.000 € jährlich

Spielgeräte sind im Frühjahr 2020 um 5%-8% im Preis gestiegen

E. Finanzierung der Maßnahme

Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000448 Themenspielplätze Kinderspielplätze										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-30.000	-150.000	-100.000						-180.000	-280.000
6 = Summe Einzahlungen	-30.000	-150.000	-100.000						-180.000	-280.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	33.706	272.000	130.000	130.000					348.050	608.050
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									10.063	10.063
13 = Summe Auszahlungen	33.706	272.000	130.000	130.000					358.113	618.113
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.706	122.000	30.000	130.000					178.113	338.113

**5.000448 – Ausbau und Modernisierung von Kinderspielplätzen
(s. auch allgemeine Erläuterungen zum Teilergebnisplan 1.13.01.01)**

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)

Grundlegende Erneuerung von nicht mehr wirtschaftlich zu unterhaltenden Kinderspielplätzen.

2021/22 geplant u.a. Wöhlerstr. (Hersel) und Sommersberg (Merten)

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Grundlage bildet der vom Jugendhilfeausschuss 2014 beschlossene Spielflächenentwicklungsplan und dessen Fortschreibung (Spielflächen in Bornheim - Bestand, Bedarf und Entwicklung für die Jahre 2015 bis 2020). Danach will die Stadt in den nächsten Jahren sukzessive die Spielplätze mit hohem Ausbau- und Modernisierungspotential grundlegend erneuern. Vor diesem Hintergrund und mit den Erfahrungswerten der bisherigen Spielplatzmodernisierungen werden zusätzlich zum Investitionsprojekt 5.000214 jährlich 130.000 € investiv veranschlagt.

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2021/ Ende des Umsetzungszeitraums für den Spielflächenentwicklungsplan hängt von den finanziellen und personellen Ressourcen ab

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

130.000 €

Die Baukostensteigerungen in den letzten beiden Jahren liegen bei ca. 30 %, Kostensteigerung bei Spielgeräten s.o.

E. Finanzierung der Maßnahme

Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
5000450 KITAs Außenanlagen (öff. Grün)										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.447	39.000	75.000	75.000					322.499	472.499
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	15.083								116.122	116.122
13 = Summe Auszahlungen	60.530	39.000	75.000	75.000					438.621	588.621
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	60.530	39.000	75.000	75.000					438.621	588.621

5.000450 – Außenanlagen von Kindertagesstätten

A. Beschreibung der Maßnahmen (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)

Neubau U3-Bereiche,
Erwerb und die Installation neuer Spielgeräte inklusive Fallschutz,
Erwerb und Installation von Beschattungsanlagen und Außenmobiliar,
weitere Verkehrssicherungsmaßnahmen, die bei ihrer Ausführung eine Mehrung des
Anlagevermögens darstellen.
Kita Widdig: Neukonzeptionierung der völlig veralteten Außenanlage, Überarbeitung der
Versiegelung von Stellplätzen

B. Grund/Ursache für Maßnahme/n

Aufgaben des Trägers und Eigentümers der Kindertagesstätten zur Wahrung der
Funktionalität und der Verkehrssicherheit.
Erhaltung städtischen Anlagevermögens

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Beginn der Maßnahmen im Frühjahr 2020 Ende 2021/2022.

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

150.000 € (je 75.000 € in 2021/2022)

E. Finanzierung der Maßnahme

Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
5000454 Grundschulen Außenanlagen										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		30.000	60.000	60.000					137.565	257.565
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									5.159	5.159
13 = Summe Auszahlungen		30.000	60.000	60.000					142.724	262.724
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		30.000	60.000	60.000					142.724	262.724

5.000454 - Grundschulen Außenanlagen

A. Beschreibung der Maßnahmen (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)

Grundschule Merten: 2021

Grundschule Bornheim: 2022

Erneuerung der Fallschutzflächen/ Fahrradständer/ Sanierung von Vegetationsflächen und Versiegelung der Schulhofflächen und Neuanschaffung Einfriedungstoranlagen, Sanierung Außentrepfen

B. Grund/Ursache für Maßnahme/n

Verkehrssicherheit

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2021 / 2022

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

120.000 € (je 60.000 € in 2021/2022)

E. Finanzierung der Maßnahme

Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
5000484 Gesamtschule Europaschule Außenanlagen										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			125.000	125.000					204.264	454.264
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									36.204	36.204
13 = Summe Auszahlungen			125.000	125.000					240.469	490.469
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			125.000	125.000					240.469	490.469

5.000484 - Gesamtschule Außenanlagen

A. Beschreibung der Maßnahmen (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)

Wegen Steigerung von Vandalismus müssen investive Verkehrssicherungsmaßnahmen an den Außenanlagen der Schulen getätigt werden, z.B.: Erneuerung der Fallschutzbeläge, etwaige Umbaumaßnahmen bei Einzäunungen, Erneuerung der Entwässerungslinien, Schulhofteiflächen müssen neu gepflastert werden, Beleuchtungssteuerung zur Vandalismusprävention.

B. Grund/Ursache für Maßnahme/n

Verkehrssicherheit

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Jährlicher Bedarf wird neu ermittelt

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

250.000 € (je 125.000 € in 2021/2022)

E. Finanzierung der Maßnahmen

Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme

**Haushaltsplan
2021/2022****1.13 Natur und Landschaftspflege****1.13.02 Natur und Landschaft**

Dr. Paulus (Amt 12)

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.795	-10.500	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-332						
10 =	Ordentliche Erträge	-14.127	-21.500	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
11 -	Personalaufwendungen	64.521	64.030	66.985	67.653	68.331	69.013	69.704
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.711	32.618	27.558	27.557	27.559	27.504	27.505
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.335	4.065	4.070	4.220	4.230	4.280	4.290
17 =	Ordentliche Aufwendungen	83.567	100.713	98.613	99.430	100.120	100.797	101.499
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	69.439	79.213	77.613	78.430	79.120	79.797	80.499
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	69.439	79.213	77.613	78.430	79.120	79.797	80.499
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	69.439	79.213	77.613	78.430	79.120	79.797	80.499
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.275	16.777	16.731	1.688	1.911	18.436	19.009
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	87.715	95.990	94.344	80.118	81.031	98.233	99.508

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.13.02 Natur und Landschaft

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2021 und 2022 identisch)

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuweisung des Landes für Unterhaltungskosten der Reitwege: 11.000 € (korrespondiert mit Zeile 13)

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Verkauf von Holz (Wald): 10.000 €

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- Unterhaltung Reitwege: 11.000 € (korrespondiert mit Zeile 2)
- Unterhaltung des städtischen Waldbesitzes (Aufforstung, Fällungen, Unterhaltung Waldwege, etc. Erhöhung wg. Zunahme von Kalamitätsschäden): 12.000 €
- SBB Stadtpauschale für Unterhaltung Kompensationsflächen: 5.000 €

Reduzierung um einen Teilbetrag aus dem globalen Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 GO NRW



Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- Umlage an die UK NRW (Unfallversicherung im Wald): 2021: 1.800 € / 2022: 1.900 €
- Waldbrandversicherung: 70 €
- Beiträge zu Wirtschaftsverbänden (FBG): 2021: 2.200 € / 2022: 2.250 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-11.000	-11.000	-11.000		-11.000	-11.000	-11.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.795	-10.500	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.795	-21.500	-21.000	-21.000		-21.000	-21.000	-21.000
10 -	Personalauszahlungen	64.504	64.030	66.985	67.653		68.331	69.013	69.704
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.711	33.000	28.000	28.000		28.000	28.000	28.000
15 -	sonstige Auszahlungen	4.188	4.065	4.070	4.220		4.230	4.280	4.290
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.403	101.095	99.055	99.873		100.561	101.293	101.994
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	63.608	79.595	78.055	78.873		79.561	80.293	80.994
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.625	-20.000	-300.000	-140.000		-20.000	-20.000	-20.000
23 =	investive Einzahlungen	-2.625	-20.000	-300.000	-140.000		-20.000	-20.000	-20.000
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.854	60.000	362.000	190.000		60.000	60.000	60.000
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.253	53.000	50.500	50.500		50.500	50.500	50.500
30 =	investive Auszahlungen	14.107	113.000	412.500	240.500		110.500	110.500	110.500
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- / Auszahlung)	11.482	93.000	112.500	100.500		90.500	90.500	90.500



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000010 Ersatzmaßnahme Bundesnaturschutzgesetz										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-2.625	-20.000	-300.000	-140.000		-20.000	-20.000	-20.000	-1.049.854	-1.549.854
2 - Veräußerungen von Sachanlagen									-29.464	-29.464
6 = Summe Einzahlungen	-2.625	-20.000	-300.000	-140.000		-20.000	-20.000	-20.000	-1.079.317	-1.579.317
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	4.854	60.000	362.000	190.000		60.000	60.000	60.000	375.539	1.107.539
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.253	53.000	50.500	50.500		50.500	50.500	50.500	281.288	533.788
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									89	89
13 = Summe Auszahlungen	14.107	113.000	412.500	240.500		110.500	110.500	110.500	656.917	1.641.417
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	11.482	93.000	112.500	100.500		90.500	90.500	90.500	-422.401	62.099

5.000010 - Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz und Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung

A. Beschreibung der Maßnahmen

Eingriffe in Natur und Landschaft z.B. durch Bebauungspläne und Bauvorhaben sind nach Bundesnaturschutzgesetz durch ökologische Aufwertungen von Flächen zu kompensieren. Bei vorhabenbezogenen Planungen löst der Investor als Eingreifer diese Verpflichtung häufig durch Zahlung eines Kompensationsgeldes an die Stadt ab. Für diese Einnahmen wird ein zweckgebundener Sonderposten gebildet, aus dem der Grunderwerb, die ökologische Aufwertung der Flächen incl. der Anwuchs- und Entwicklungspflege in den ersten fünf Jahren und die nachfolgende Unterhaltung (letztere konsumtiv) finanziert werden. Derzeit wird für Grunderwerb, Maßnahmenumsetzung und Unterhaltung der Fläche für einen Zeitraum von 30 Jahren ein Kompensationsgeld in Höhe von 15 €/m² Kompensationsfläche erhoben, davon 13 € für Grunderwerb und Herstellung und 2 € für die spätere Unterhaltung. Zur Finanzierung von Kompensationsmaßnahmen kann auch eine Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen erlassen werden, wie beim Bebauungsplan Me 16 für die innerhalb des Plangebiets liegende Renaturierung des Mühlenbachs. Darüber hinaus gibt es als eigenständige Planung zur Landschaftsentwicklung in Verbindung mit Naherholung den „Masterplan Rheinaue“, der nicht aus Kompensationsgeldern finanziert wird, da es sich nicht um eine Kompensationsmaßnahme handelt.

Zurzeit sind im Haushalt verschiedene Investitionsprojekte angelegt. Vier große Einzelprojekte sind der Biotopverbund Rösberg (2016/17 angelegte Landschaftsbrücke zwischen Mertener und Rösberger Wald), die Entwicklung der Herseler Rheinaue zur Stromtalwiese, die Renaturierung des Mühlenbachs im Bereich des Bebauungsplans Me 16 und der Masterplan Rheinaue.



Daneben gibt es ein allgemeines Investitionsprojekt, über das verschiedene kleinere Projekte abgewickelt werden.

B. Grund/ Ursache für Maßnahmen

Die Stadt Bornheim erhält aus verschiedenen vorhabenbezogenen Bebauungsplänen und Baumaßnahmen zweckgebundene Mittel (Kompensationszahlungen); hierfür hat die Stadt die gesetzliche Verpflichtung übernommen, Flächen für Kompensationsmaßnahmen zu erwerben oder zur Verfügung zu stellen und hierauf geeignete Kompensationsmaßnahmen dauerhaft umzusetzen. Haushaltsmittel stehen über die zweckgebunden erfolgten Einnahmen der vergangenen Jahre zur Verfügung. Über die bestehenden Kompensationsverpflichtungen hinaus besteht die Absicht, ein Ökokonto aufzubauen, mit dem künftige Eingriffe in Natur und Landschaft planvoll und gezielt ausgeglichen werden können.

Die Planung zur Landschaftsentwicklung (Masterplan Rheinaue) beruht auf entsprechenden Beschlüssen der Gremien und kann nur umgesetzt werden, wenn dafür Fördermittel bewilligt werden.

C. Beginn/ Ende der Maßnahmen

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: fortlaufend

Landschaftsentwicklung: Masterplan Rheinaue begonnen 2015, ruht zurzeit aufgrund nicht gewährter Förderung

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahmen

1. Erwerb von Grundstücken:	2021: 60.000 €,	2022: 60.000 €
2. Herstellungskosten von Kompensationsmaßnahmen (incl. Anwuchs- und Entwicklungspflege in den ersten 5 Jahren)		
Biotopverbund Rösberg	2021: 2.500 €	2022: 1.500 €
Rheinaue Hersel	2021: 15.000 €	2022: 15.000 €
Renaturierung Mühlenbach	2021: 280.000 €	2022: 120.000 €
Ausgleich He 206, 3. Änd.	2021: 32.000 €	2022: 0 €
Maßnahmen zum Waldumbau	2021: 15.000 €	2022: 15.000 €
Herstellung Amphibienteiche	2021: 0 €	2022: 20.000 €
weitere kleinere Maßnahmen	2021: 5.000 €	2022: 5.000 €

E. Finanzierung der Maßnahmen

Bereits eingenommene und künftig erwartete Ausgleichszahlungen und Beiträge nach Kostenerstattungssatzung, eigene und Fördermittel

F. Folgekosten der Maßnahmen

Die Unterhaltung der Kompensationsflächen nach Ablauf der ersten fünf Jahre verursacht Aufwand, der wie unter A beschrieben ebenfalls aus den Ausgleichszahlungen gedeckt werden soll.

Für den Masterplan Rheinaue werden aufgrund der unbestimmten Förderaussichten und somit fraglichen Umsetzung derzeit keine Folgekosten veranschlagt.



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.13.03.01 Gewässer und Wasserbau

1.13.03.02 Hochwasserschutz

1.13.03.03 Gewässerverrohrungen

Auftragsgrundlagen

- EU-Vorgaben, Bundes- und Landesgesetze und untergesetzliche Bestimmungen, Verträge und Vereinbarungen (u.a. mit Wasserverbänden), Gremienbeschlüsse

Kurzbeschreibung

- Zusammenarbeit mit und Finanzierung der Wasserverbände
- Gewährleistung des Hochwasserschutzes soweit nicht in anderer Zuständigkeit
- Unterhaltung und ggf. Ersatz von Gewässerverrohrungen soweit in eigener Zuständigkeit

Leistungen

- Zusammenarbeit mit und Zuweisungen an die Wasserverbände für die Unterhaltung und ggf. den Ausbau der verrohrten und oberirdischen Gewässer
- Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen zum Hochwasserschutz (z.B. Hochwasserrückhaltebecken)
- Unterhaltung und ggf. Ersatz von Gewässerverrohrungen soweit in eigener Zuständigkeit

Ziele

- Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer
- Sicherstellung der Vorflut / Schutz vor Überschwemmungen
- Sicherung der freien Vorflut in Verrohrungen

Zielgruppen

- Allgemeinheit



Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-100	-100	-100	-100	-100	-100
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-4.777						
10 =	Ordentliche Erträge	-15.777	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100
11 -	Personalaufwendungen	26.824	26.517	27.693	27.969	28.248	28.531	28.816
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	412.312	468.822	316.724	326.598	320.707	322.257	322.261
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	152.902	152.997	152.899	153.008	152.893	153.020	152.885
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	198	200	1.000	1.020	1.030	1.040	1.050
17 =	Ordentliche Aufwendungen	592.236	648.536	498.316	508.595	502.878	504.848	505.012
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	576.459	637.436	487.216	497.495	491.778	493.748	493.912
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	576.459	637.436	487.216	497.495	491.778	493.748	493.912
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	576.459	637.436	487.216	497.495	491.778	493.748	493.912
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	80.225	76.787	57.393	3.046	2.511	59.133	59.706
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	656.684	714.223	544.609	500.541	494.289	552.881	553.618

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.13.03 Öffentliche Gewässer
(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2021 und 2022 identisch)

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungsgebühren für Einleitungsgenehmigungen in städtische Gewässer: 100 €

Zeile 6 - Kostenerstattungen und -umlagen

Verwaltungskostenbeiträge der Wasserverbände Dickopsbach und Südliches Vorgebirge: 11.000 €

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Bauliche Kontrolle und Unterhaltung der verrohrten Bäche (Kanäle, Schachtbauwerke): 30.300 €
- Verbandsumlagen an Wasserverbände (WV Dickopsbach, WV Südliches Vorgebirge und Erftverband): 2021: 293.000 € / 2022: 303.000 €



(Beiträge sind gesunken wegen zweckgerichteter Zuordnung eines Teils der Erftverbands-Umlagen zum Abwasserwerk)

Reduzierung um einen Teilbetrag aus dem globalen Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 GO NRW

Zeile 16 – Sonstige Sach- und Dienstleistungen

- Jahresbeitrag Hochwassernotgemeinschaft Rhein: 200 €
- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz: 800 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-100	-100	-100		-100	-100	-100
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000		-11.000	-11.000	-11.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.000	-11.100	-11.100	-11.100		-11.100	-11.100	-11.100
10	- Personalauszahlungen	26.815	26.517	27.693	27.969		28.248	28.531	28.816
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	413.763	475.300	323.300	333.300		327.300	327.300	327.300
15	- sonstige Auszahlungen	198	200	1.000	1.020		1.030	1.040	1.050
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	440.776	502.017	351.993	362.289		356.578	356.871	357.166
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	429.776	490.917	340.893	351.189		345.478	345.771	346.066
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.496	180.000	300.000					
30	= investive Auszahlungen	1.496	180.000	300.000					
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	1.496	180.000	300.000					



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
5000356 Bachkanal Oberdorfer										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		180.000	300.000						180.000	480.000
13 = Summe Auszahlungen		180.000	300.000						180.000	480.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		180.000	300.000						180.000	480.000

5.000356 - Erneuerung Bachkanal Oberdorfer Weg

- A. Beschreibung der Maßnahme**
Erneuerung des Bachkanals Oberdorfer Weg
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**
Der Bachkanal ist aufgrund seines Zustandes sanierungsbedürftig
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**
2019 (parallel mit Erneuerung der Abwasserversorgung) /voraussichtlich 2021
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**
550.000 €, davon in 2021 Neuveranschlagung: 300.000 €, 2022: 0 €
- E. Finanzierung der Maßnahme**
Gesamtdeckung Finanzplan
- F. Folgekosten der Maßnahme**
Da es sich um den Ersatz eines vorhandenen Bachkanals handelt, wird nicht von zusätzlichen Folgekosten ausgegangen.

Abschreibungen p.a. 6.875 €
(ND 80 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 11.605 €
(2,11 % des Ø-gebundenen Kapitals von 550.000 €)